

## Vergaberichtlinie für den Förderfonds »Bauhaus.Module« im Wintersemester 2021/22

Mit »Bauhaus.Module« besteht ein Angebot, das – in der Tradition des historischen Bauhauses stehend – es den Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar ermöglicht, ihr Fachstudium um explizit fächerübergreifend angelegte Lehrveranstaltungen zu erweitern und sich so mit vielfältigen neuen Perspektiven auseinanderzusetzen, die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zu erproben und das eigene Tun zu reflektieren. Dies erfolgt durch einen entsprechenden fächerübergreifenden Kompetenz- und Wissenserwerb und eine an aktuellen Themen ausgerichtete inter- oder transdisziplinäre Projektarbeit. So trägt »Bauhaus.Module« zur Reflexion der eigenen Disziplin bei, weckt ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen und fördert innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen.

Der Fonds »Bauhaus.Module« unterstützt Lehrende und Studierende bei der Durchführung entsprechender Lehrangebote und ermöglicht neue Lehrformate.

Die Lehrveranstaltungen der Bauhaus.Module sind in *drei thematische Bereiche* unterteilt:

### **[a] verorten**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhauses, Weimars, Thüringens oder Mitteldeutschlands einladen. Sie stellen lokale oder regionale Bezüge her, befassen sich mit der Idee und Geschichte der Institution, der ideengeschichtlichen Einordnung und Rezeption des Bauhauses, Arbeits- und Wirkungsweisen oder/und heutigen Anknüpfungspunkten bei der Gestaltung der Welt von morgen.

### **[b] einblicken**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die fokussierte Einführungen in die an der Bauhaus-Universität Weimar vertretenen Disziplinen bieten. Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar oder vermittelt Grundlagen der Wissenschaftskommunikation oder des Wissenstransfers.

### **[c] gestalten**

Hierzu zählen inter- oder transdisziplinäre Lehrprojekte, die von Lehrenden aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen geleitet werden (im Ideal: Technik – Wissenschaft – Kunst), sowie die einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und mit globalen Zukunftsthemen leisten.

Es bestehen drei Formate und Förderlinien der Bauhaus.Module: [1] gemeinsame Lehrveranstaltungen von Lehrenden verschiedener Disziplinen, [2] Lehrveranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern sowie [3] studentische Lehr-/Lernprojekte.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Beziehung zwischen den thematischen Bereichen und den Formaten/Förderlinien der Bauhaus.Module. Aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeiten (ECTS) der Lehrformate in den verschiedenen Studiengängen der Bauhaus-Universität Weimar ist es wünschenswert, dass Studierende Lehrveranstaltungen mit unterschiedlich umfangreichen Studienleistungen und Leistungspunkten abschließen können.

Förderlinien Formate	[1] gemeinsame Lehrveranstaltungen von Lehrenden verschiedener Disziplinen	[2] Lehrveranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern	[3] Studentische Lehr-Lern-Projekte
Themenbereiche			
[a] verorten	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP
[b] einblicken	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP	S, FK, VL 3/6 LP
[c] gestalten	P 6/12 LP	P 6/12 LP	P 6/12 LP

S: Seminar, FK: Fachkurs, VL: Vorlesung, P: Projekt

## Förderlinien des Fonds »Bauhaus.Module«

Die Durchführung eines fächerübergreifende Lehrangebots der »Bauhaus.Module« wird in drei Förderlinien gefördert, die jeweils unterschiedliche Formate ermöglichen:

### **Förderlinie B1: Interne Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit fächerübergreifendem Fokus**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 2.500 €  
Antragsberechtigt: Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Durchführung

### **Förderlinie B2: Externe Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit integrierten Lehraufträgen und Gastvorlesungen**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 2.500 €  
Antragsberechtigt: Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Durchführung

### **Förderlinie B3: Studentische Lehr-/Lernprojekte mit fächerübergreifenden Perspektiven**

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000 €  
Fördervolumen je Antrag: bis zu 3.500 €  
Antragsberechtigt: bei Antragstellung und im Wintersemester 2021/22 immatrikulierte Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

## Förderlinie B2: Externe Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit integrierten Lehraufträgen und Gastvorlesungen

### Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit dieser Förderlinie sollen Lehrende der Bauhaus-Universität Weimar in die Lage versetzt werden, unter Einbindung von Externen aktiv an der Ausgestaltung des Angebots fächerübergreifender Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bauhaus.Module mitzuwirken.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend konzipierte Vorhaben gelegt, die durch die Einbindung externer Expert:innen neue Zugänge und Perspektiven in einem der drei thematischen Bereiche der Bauhaus.Module öffnen. Um auch Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache zu stärken, wird zudem die gemeinsame Lehre mit Kolleg:innen unserer Partnerhochschulen gefördert. Hierzu berät gerne das DIB ([christian.kaestner@uni-weimar.de](mailto:christian.kaestner@uni-weimar.de)).

Ziel der Förderlinie ist es, die für die Umsetzung erforderlichen Mehrkosten zu kompensieren.

#### **Auf einen Blick**

Antragsfrist:	04.07.2021
Antragsunterlagen:	» <a href="#">Antrag Bauhaus.Module – B2</a> « auf der Webseite
Antragseinreichung:	über die Webseite
Fördervolumen gesamt:	bis zu 15.000,-
Fördervolumen/ Antrag:	bis zu 2.500,-
Antragsberechtigt:	Professor:innen und akademische Mitarbeiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung

### Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Lehrende, die eine Lehrveranstaltung mit einem fächerübergreifenden Fokus unter wesentlicher Einbeziehung externer Expertise durchführen und die Zugänglichkeit für Studierende verschiedener Disziplinen berücksichtigen.

Gefördert werden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrangeboten, die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und aufgrund ihrer Voraussetzungen und inhaltlich-didaktischen Anlage von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Lehraufträge für externe Lehrende, die gemeinsam mit einem/einer Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar eine Lehrveranstaltung durchführen (Mittelansatz gemäß der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Gastvorlesungen für eine Ringvorlesung mit v.a. externen Perspektiven (Mittelansatz gemäß der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Personalkosten für Verträge für studentische Mitarbeitende zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Externen mit einem maximalen Stundenumfang von 15 Stunden für LV mit 2 SWS/3 ECTS, 30 Stunden für LV mit 4 SWS/ 6 ECTS, 60 Stunden für LV mit 8 SWS/12 ECTS und mehr (bitte mit 12,83 €/h kalkulieren, Abrechnung erfolgt nach den jeweils geltenden Stundensätzen);
- Druck- und Materialkosten bis maximal 250 EUR (z.B. für Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerb,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering, Verpflegung,
- Exkursionen und
- Veranstaltungen, die allein durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt werden.

Die Förderung einer Lehrveranstaltung ist mit maximal 2.500 € im Rahmen der o.g. Konditionen möglich. Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden. An Mitglieder/Beschäftigte der Bauhaus-Universität können keine Lehraufträge vergeben werden.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Professor:innen und akademischen Mitarbeitenden der Bauhaus-Universität Weimar, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wie auch bei Durchführung der Lehrveranstaltung hier beschäftigt sind. Eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit externen Lehrenden kann pro Semester nur einmal gefördert werden. Die Förderung der wiederholten Durchführung der selben Lehrveranstaltung ist nicht möglich.

## Welche Kriterien gelten für die Förderung?

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die Lehrveranstaltung ist für Studierende verschiedener Disziplinen konzipiert und
- die heterogenen Teilnahmevoraussetzungen von Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen werden gezielt adressiert und
- die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme und
- die Lehrveranstaltung fällt in einen der nachstehenden thematischen Bereiche:

### **[a] verorten**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhauses, Weimars, Thüringens oder Mitteldeutschlands einladen. Sie stellen lokale oder regionale Bezüge her, befassen sich mit der Idee und Geschichte der Institution, der ideengeschichtlichen Einordnung und Rezeption des Bauhauses, Arbeits- und Wirkungsweisen oder/und heutigen Anknüpfungspunkten bei der Gestaltung der Welt von morgen.

### **[b] einblicken**

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die fokussierte Einführungen in die an der Bauhaus-Universität Weimar vertretenen Disziplinen bieten. Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar oder vermittelt Grundlagen der Wissenschaftskommunikation oder des Wissenstransfers.

### **[c] gestalten**

Hierzu zählen inter- oder transdisziplinäre Lehrprojekte, die von Lehrenden aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen geleitet werden (im Ideal: Technik – Wissenschaft – Kunst), sowie die einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und mit globalen Zukunftsthemen leisten.

## Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf der Microsite Bauhaus.Module bereitstehende Formular »Antrag\_Bauhaus.Module – B2«. Antragsfrist für das Wintersemester 2021/22 ist der 4. Juli 2021. (Link einfügen)

Bei Fragen zur Antragstellung oder zum Formular wenden Sie sich im Vorfeld der Antragstellung an Ronny Schüler ([ronny.schüler@uni-weimar.de](mailto:ronny.schüler@uni-weimar.de)). Am 16. Juni 2021 wird es zudem einen Informationstermin zur Antragstellung geben, Informationen dazu finden sich auf [www.uni-weimar.de/bauhausmodule](http://www.uni-weimar.de/bauhausmodule).

Im HENRI finden Sie die [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#) an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den [Städtekatalog](#) zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

## Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft ein Vergabegremium.

Die Antragstellenden werden Ende Juli 2021 per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Vorhaben werden auf der Website der Bauhaus.Module bekannt gemacht. Der Eintrag ins Bison erfolgt durch die Lehrenden.

Von Lehrenden, deren Vorhaben im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Bewilligung versendet.

**Wir freuen uns auf Ihren Antrag!**